



4. März 2020

Schriftliche Anfrage

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Urs Helfenstein (SP)

Die Volksschulen in der Stadt Zürich sind verpflichtet, Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Langgymnasium bzw. ans Kurzgymnasium anzubieten. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die ans Gymnasium übertreten möchten, unentgeltlich zur Verfügung. Diese Kurse sind insbesondere wichtig für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, damit sie tatsächlich eine Chance haben, die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium zu bestehen.

Informelle Rückmeldungen von Kindern und Eltern zeigen, dass die Art der Durchführung und die Qualität dieser Kurse unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Dabei bitten wir um separate Angaben für jeden Schulkreis und – wenn nötig – für jede Schule in der Stadt Zürich. Alle Fragen beziehen sich auf die Kurse für die Aufnahmeprüfungen 2020.

1. Welche Vorgaben bestehen von Seiten Stadt oder Kreisschulbehörde für die Volksschulen betreffend Vorbereitungskurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium?
2. An gewissen Schulen müssen Bedingungen erfüllt sein, um zum Kurs zugelassen zu werden. Welches sind diese Bedingungen? Werden sie durch die Kreisschulbehörden erlassen? Wer entscheidet über die Zulassung zum Kurs?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche haben an diesen Kursen teilgenommen. Wir bitten um Angaben pro Schulkreis, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen in Bezug auf den gesamten Jahrgang.
4. Wie viele Lektionen pro Woche in welchen Fächern werden im Kurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium angeboten?
5. In der Regel dauern die Kurse von Ende Oktober bis Ende Februar. Ist dies eine einheitliche Praxis oder bestehen Unterschiede in den Schulkreisen?
6. Gibt es pädagogische Konzepte für diese Kurse – auf Ebene Schulkreis oder Schule? Wenn Konzepte auf Ebene Schulkreis existieren, bitten wir um Zustellung.
7. Werden diese Kurse von Lehrpersonen der betreffenden Schule durchgeführt? Wenn ja, wie werden die Lehrpersonen für das Erteilen des Kurses entschädigt (in Geld (wie viel) oder wird die Arbeitszeit im Rahmen des neuen Berufsauftrags angerechnet)? Wir bitten um genaue Angaben.
8. Wenn die Kurleiterin / der Kursleiter keine Lehrperson ist: Welche fachliche und pädagogische Ausbildung weist die Kursleitung auf?
9. Wie erfolgt die Qualitätssicherung dieser Kurse? Werden Feedbacks zum Kurs von Jugendlichen und Eltern eingeholt? Ist eine Evaluation der Kurse geplant?

B. Bürgisser

U. Helfenstein